

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 05/2026 vom 11. Juni 2026, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Stadtrat

Vorsitz: Alice Kropf

SVP:

Peter Aegerter, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Philipp Deriaz,
Sonja Graf, Christoph Lauener, Alex Reymondin, Leonardo Schlatter

Grüne:

Anja Dolder-Gerhardy, Thomas Clare, Flurin Gächter, Melissa Gugger, Iris Lau-
per, Michelle Marbach, Noëmi Porfido

SP:

Martin Allemann, Adrian Christen, Marianna Oesch Bartlome, Franz Schori,
Nina Siegenthaler

FDP:

Reto Beutler, Claude Schlapbach, Markus van Wijk

glp:

Nicolas Glauser, Michael McGarty, Vanessa Meier

Parteilos:

Marc Fritschi, Matthias Zellweger

Die Mitte:

Lara Müller, Angelika Zimmermann

EDU:

Franziska Eggenberg, Mirjam Waber

EVP:

Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs

Ohne Parteizugehörigkeit:

Astrick Reist

entschuldigt

Stadträtinnen Caroline Erni (Grüne) und Manon Jaccard (SP) sowie Stadtrat
Sandro Badertscher (Parteilos)

**Anwesend
zu Beginn** 37

Gemeinderat Vizestadtpräsidentin Katharina Ali-Oesch (SP)
Reto Schertenleib (SVP)
Eveline Salzmänn (SVP) (bis und mit Traktandum 6, 18:50 Uhr)
Andrea de Meuron (Grüne)
Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat Christoph Stalder

Protokollantin Judith Lüdi

**Schluss
der Sitzung** 20:10 Uhr

Die Stadtratspräsidentin begrüsst zur Sitzung. Besonders begrüsst sie die neuen Ratsmitglieder Melissa Gugger, Astrick Reist und Flurin Gächter. Sie wünscht ihnen viel Erfolg, spannende Einblicke und interessante Begegnungen in ihrer neuen Funktion. Ebenfalls begrüsst sie die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des FC Lerchenfeld. Sie dankt ihnen für den fulminanten Empfang und ihr Engagement. Ein besonderer Gruss ins Publikum gilt ihrem zehnjährigen Neffen Julian. Sie lobt die Ratsmitglieder für die effiziente Sitzungsführung an den vergangenen Sitzungen und hofft, dass dies auch künftig so bleibt. Die Traktandenliste ist umfangreich und keine Doppelsitzung angedacht. Abschliessend liest sie die Dankeskarte vom ehemaligen Stadtpräsidenten Raphael Lanz vor.

Die Stadtratspräsidentin informiert, dass das Traktandum 6 wegen des anwesenden Besuchs vorgezogen und neu als Traktandum 3 behandelt wird.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

67. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. April 2026.

Stadtratsbeschluss

Der Rat genehmigt das Protokoll vom 30. April 2026 stillschweigend.

68. Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt

Ersatzwahl für Thomas Lanz (Grüne), Malenka Schmutz (Grüne) und Alois Studerus (Die Mitte) und Wahl neues Vizepräsidium.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

1. In die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt werden als Mitglieder per sofort gewählt:
 - 1.1. anstelle von Thomas Lanz (Grüne): Flurin Gächter (Grüne)
 - 1.2. anstelle von Malenka Schmutz (Grüne): Melissa Gugger (Grüne)
 - 1.3. anstelle von Alois Studerus (Die Mitte): Astrick Reist (ohne Parteizugehörigkeit)
2. Als Vizepräsident wird anstelle von Malenka Schmutz (Grüne) per sofort gewählt: Flurin Gächter (Grüne).

69. Genossenschaft Sportanlagen Waldeck

Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von drei Millionen Franken an die Genossenschaft Sportanlagen Waldeck für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur- und Tribünenbaute

Peter Aegerter (SVP) gibt eine persönliche Erklärung ab. Er hält fest, dass er das vorliegende Gesuch der Genossenschaft Waldeck mitunterzeichnet hat. Da er das Geschäft nicht gleichzeitig mitunterzeichnen und darüber befinden kann, wird er für die Behandlung dieses Traktandums in den Ausstand treten und in den Zuschauerraum wechseln.

Vizestadtpräsidentin Katharina Ali-Oesch richtet eine herzliche Begrüssung an die eindrückliche Delegation aus dem Lerchenfeld mit Vertreterinnen und Vertretern der Genossenschaft sowie des FC Lerchenfeld. Den Empfang bezeichnet sie als beinahe historisch. Sie hält fest, dass es sich um ein Geschäft mit langem Planungsvorlauf sowie grossem öffentlichem Interesse handelt. Die Genossenschaft stellt die Anlage dem FC Lerchenfeld zur Verfügung, einem der grössten Vereine der Region. Das Projekt 2030 wurde über längere Zeit sorgfältig vorbereitet. Es verfolgt nicht nur das Ziel, den Fussballbetrieb langfristig zu ermöglichen, sondern legt auch grossen Wert auf Nachhaltigkeit, einen schonenden Umgang mit bestehenden Ressourcen, die Kreislaufwirtschaft und eine sorgfältige Projektplanung. Wird das Projekt wie vorgesehen umgesetzt, dient die Anlage nicht nur dem Fussball, sondern dem gesamten Quartier. Die Sportanlage wertet das Quartier auf und schafft einen attraktiven Begegnungsort. Dadurch wird das Quartier zusätzlich belebt. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 6,85 Mio. Franken. Sie verweist auf Parallelen zum Geschäft der regionalen Ballsporthalle, welches der Stadtrat im vergangenen September behandelt hat. Auch dort ging es um die Unterstützung der Stadt in Form eines zinslosen Darlehens. Im Unterschied zum Geschäft Ballsporthalle besteht die Sportanlage Waldeck bereits heute, befindet sich jedoch in einem Zustand, der eine Sanierung notwendig macht. Sie würdigt die seriöse Arbeit der Verantwortlichen sowie die gute Zusammenarbeit mit der Genossenschaft als verlässliche Vertragspartnerin. Aus diesem Grund liegt dem Stadtrat der Antrag für ein zinsloses Darlehen vor. Mit diesem Geschäft wird in die Genossenschaft, den FC Lerchenfeld, das Quartier und damit in eine attraktive Stadt Thun investiert. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt bei der Genossenschaft und dem FC Lerchenfeld. Diese engagieren sich, suchen die Finanzierung und leisten insbesondere für die Kinder- und Jugendsportförderung wertvolle Arbeit. Ihr Engagement ist entscheidend für das Gelingen der Sanierung.

Noëmi Porfido, **SAKO BISK**, hält fest, dass in der Kommission insbesondere Fragen zur Finanzierung, zur Gleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen sowie zur langfristigen Perspektive des Projekts gestellt wurden. Diese konnten aus Sicht der Kommission sehr gut beantwortet werden. Das Projekt wurde nachvollziehbar und umfassend vorgestellt. Die Kommission anerkennt die Bedeutung der Sportanlage Waldeck für den FC Lerchenfeld, das Quartier und die Stadt Thun und beurteilt das Vorhaben als wichtig. Sie haben dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, unterstützen das Darlehen ebenfalls einstimmig. Der FC Lerchenfeld ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Thun. Sportvereine schaffen Begegnung, fördern die Integration und stärken den Zusammenhalt in den Quartieren. Sie hebt hervor, dass das Projekt auch aus Sicht der Nachhaltigkeit überzeugt. Mit dem Fokus auf die Wiederverwendung von Bauteilen und Ressourcenschonung zeigt das Potenzial des Projekts auf, zu einem Thuner Vorbild für die Kreislaufwirtschaft zu werden. Zudem vertrauen sie darauf, dass der notwendige Baurechtsvertrag rechtzeitig vorliegen wird.

Die Stadtratspräsidentin gibt folgendes bekannt: Neu gibt es die Fraktion FDP plus. Diese Fraktion besteht aus den drei FDP-Stadratsmitgliedern und dem neuen Ratsmitglied Astrick Reist (ohne Parteizugehörigkeit).

Reto Beutler, **Fraktion FDP plus**, geht es heute nicht nur um das Bauprojekt, sondern vielmehr um die Frage, welcher Stellenwert dem Vereinslebens, dem Breitensport und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Thun beigemessen wird. Der FC Lerchenfeld ist einer der grössten Fussballvereine von Thun. Besonders hebt er die Nachwuchsarbeit hervor. Hunderte Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit auf der Sportanlage Waldeck. Dort werden nicht nur sportliche Fähigkeiten vermittelt, sondern auch Werte wie Teamgeist, gegenseitiger Respekt und Verantwortungsbewusstsein gefördert. Der Verein ist mit über 500 Juniorinnen und Junioren aus 34 Gemeinden und unterschiedlicher Nationalitäten weit mehr als ein Quartierverein. Er leistet täglich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, Jugendarbeit und dem gesellschaftlichen Miteinander in der Region. Sie anerkennen den grossen Einsatz der Genossenschaft Sportanlage Waldeck und den zahlreichen Freiwilligen. Dass das Projekt überhaupt realisiert werden kann, basiert auf Eigeninitiative, Vereinsarbeit, persönlichem Engagement und Sponsoring.

Dieses Zusammenspiel von privatem Engagement und öffentlicher Unterstützung entspricht ihrem Verständnis von Sportförderung. Die bestehende Infrastruktur genügt den heutigen Anforderungen weder funktional noch energetisch. Das vorliegende Projekt überzeugt mit einer kompakten und nachhaltigen Bauweise, der Wiederverwendung von Materialien und einer klaren Ausrichtung auf den Breitensport. Es entsteht eine zweckmässige Anlage und kein Luxusprojekt. Auch die finanzielle Seite wurde sorgfältig geprüft. Das zinslose Darlehen von drei Millionen Franken über eine Laufzeit von 40 Jahren stellt eine wesentliche Unterstützung der Stadt Thun dar. Entscheidend ist für ihre Fraktion, dass das Geschäft finanziell abgesichert ist. Die vorliegenden Informationen sprechen dafür, dass die Finanzierung auf einer tragfähigen Grundlage basiert, das Baurecht langfristig gesichert werden kann und die Annahmen zu Sponsoring und Betriebsbeiträgen realistisch sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zurückzahlung und das Controlling klar geregelt sind. Die finanzielle Sicherheit und Transparenz müssen gewährleistet sein. Positiv bewertet sie zudem, dass keine zusätzliche städtische Beteiligung an zukünftigen Betriebs- und Unterhaltskosten vorgesehen ist. Die heutige Infrastruktur stammt weitgehend aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Ohne Investitionen müssten Angebote reduziert und Mannschaften abgebaut werden. Ihre Fraktion sieht im beantragten Darlehen eine Investition in Eigenverantwortung, Jugendarbeit und Standortqualität. Sie stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, äussert, dass mit der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Waldeck der Breitensport, die Jugendförderung, die Quartierentwicklung und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Besonders begrüsst sie, dass bei der Projektierung ein schonender Umgang mit bestehenden Ressourcen und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Auch die barrierefreie Zugänglichkeit der Anlage stellt einen wichtigen positiven Aspekt dar. Die Fraktion würdigt den grossen Einsatz der zahlreichen Freiwilligen sowie das Herzblut, die in diesem Projekt stecken. Zudem hält sie fest, dass das Darlehen an die Stadt längerfristig zurückbezahlt wird. Die Stadt übernimmt weder Betriebsdefizite noch zukünftige Unterhaltskosten. Der Zinsverzicht kommt einer Genossenschaft mit öffentlichem Nutzen zugute und unterstützt damit ein Projekt mit breiter gesellschaftlicher Wirkung. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, nimmt die zahlreichen Gäste im Ratssaal wohlwollend zur Kenntnis. Auf den ersten Blick handelt es sich um ein Finanzgeschäft. Tatsächlich geht es aber um die Infrastruktur eines der engagiertesten Sportvereine der Stadt. Der FC Lerchenfeld ist ein Motor des Breitensports, ein Ort der Integration und ein sozialer Anker im Quartier und weiter darüber hinaus unterwegs. Der Verein bietet 36 Teams ein Zuhause, darunter allein 28 Juniorenteams sowie einem Kids Club mit über 40 Kindern. Er zählt über 900 Mitglieder, wovon 700 Aktivmitglieder sind. Diese Dimensionen sind für Thun aussergewöhnlich. Um dem Verein auch künftig angemessene Rahmenbedingungen bieten zu können, braucht es Investitionen. Die Anlagen wurden über Jahrzehnte intensiv genutzt und stossen heute an ihre Grenzen. Sie befinden sich in einem mangelhaften baulichen Zustand und weisen einen hohen Energieverbrauch auf. Es fehlt an Platz, an funktionalem Raum und zeitgemässer Infrastruktur. Er würdigt die Genossenschaft, welche die Anlage seit Jahren sorgfältig und verantwortungsvoll führt und dabei einen grossen finanziellen Eigenbeitrag leistet. Mit der Vision 2030 planen die Genossenschaft und der FC Lerchenfeld ein neues nachhaltiges und multifunktionales Stadiongebäude. Er zählt die geplanten Vorhaben auf. Bestehende Materialien werden soweit möglich wiederverwendet. Die Gesamtkosten von 6,85 Mio. Franken bezeichnet er als beachtlich. Umso mehr beeindruckt ihn, mit welchem Einsatz die Verantwortlichen die Finanzierung sicherstellen. Vorgesehen sind erhebliche Eigenmittel, freiwillige Arbeit, Unterstützungsbeiträge verschiedenster Stellen, ein Hypothekarkredit sowie das beantragte zinslose Darlehen. Der vorliegende Finanzplan ist professionell und realistisch. Er zeigt die vorgesehene Amortisation des Fremdkapitals. Ein wichtiger Faktor bleibt die Umwandlung des bestehenden Vertragsverhältnisses mit armasuisse in ein selbstständiges Baurecht. Dazu findet ein regelmässiger und konstruktiver Austausch statt. Gemeinsam wurde entschieden, dass die Anlage grundlegend erneuert werden muss. Den FC Lerchenfeld und seine Infrastruktur kennt er seit Jahrzehnten. Die Breite und Qualität des Vereinsangebots entstehen nicht zufällig, sondern dank des Einsatzes zahlreicher Freiwilliger. Dieses Engagement verdient grössten Respekt und eine Infrastruktur, die diesem Einsatz gerecht wird. Die heutige Anlage ist vollständig

ausgelastet. Ein effizienter und zukunftsfähiger Betrieb ist ohne Erneuerung nicht mehr möglich. Die Investition ist aus seiner Sicht notwendig, angemessen und zukunftsgerichtet. Er bittet den Stadtrat um Zustimmung. Seine Fraktion wird das Geschäft einstimmig unterstützen.

Mirjam Waber, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, äussert, dass bereits viel gesagt wurde. Es handelt sich um ein kostspieliges, aber auch sehr mutiges Projekt. Der Fraktion ist bewusst, dass viele Fussballvereine heute vor grossen Herausforderungen stehen und teilweise um ihre Zukunft kämpfen müssen. Zu Beginn stellte sich für sie die Frage, ob das Projekt nicht zu ambitioniert ist. Nach der vertieften Auseinandersetzung mit den Unterlagen und den Zahlen kam sie jedoch zum Schluss, dass insbesondere die Gastronomie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Rückzahlungen leisten wird. Gleichzeitig entsteht damit ein Begegnungsort für alle und ein Vereinszentrum, das weit über den Spielbetrieb hinaus genutzt werden kann. Der FC Lerchenfeld spielt unter anderem in der 3. Liga und bringt somit auch Spitzensportler hervor. Menschen unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Generationen und sozialer Schichten finden im Verein zusammen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten die Möglichkeit, sich sportlich und persönlich weiterzuentwickeln sowie positive Erfahrungen im Team zu sammeln. Sie ist überzeugt, dass der Verein auch in den kommenden Jahren die notwendige Unterstützung durch Sponsoren und sein Umfeld mobilisieren und damit die finanzielle Basis für das Projekt sichern kann. Wichtig ist ihr aber auch die Frage der Gleichbehandlung. Sie weiss nicht, ob alle Vereine ausreichend darüber informiert sind, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen und welche Ansprüche geltend gemacht werden können. Sie erwartet deshalb, dass der Gemeinderat allen Vereinen die Möglichkeit bietet, mit ihren Anliegen auf die Stadt zuzugehen. Abschliessend dankt sie den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern des FC Lerchenfeld und der Genossenschaft für ihren grossen Einsatz. Die Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Vizestadtpräsidentin Katharina Ali-Oesch dankt dem Stadtrat für die positive Aufnahme des Geschäfts. Sie hält fest, dass für den Abschluss des Darlehensvertrags klare Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Insbesondere setzen sie voraus, dass die Finanzierung der Eigenmittel durch die Genossenschaft sichergestellt ist, bevor der Vertrag unterzeichnet wird. Ebenso ist die Verlängerung des Baurechts eine zwingende Voraussetzung. Sie ist überzeugt, dass diese Voraussetzungen wie geplant erfüllt werden. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Stadt ein grosses Interesse daran hat, das Risiko für die öffentlichen Mittel möglichst gering zu halten. Zur Frage der Sicherheit des städtischen Geldes hält sie fest, dass dem Risiko ein erheblicher Gegenwert gegenübersteht. Das öffentliche Interesse wird mit diesem Projekt klar bedient. Darüber hinaus leistet die Anlage einen wichtigen Beitrag zu einer attraktiven lebendigen Stadt, zur Sportförderung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser Nutzen ist aus ihrer Sicht deutlich grösser als das eingegangene Risiko. Sie freut sich, dass die Stadt mit diesem Darlehen einen Beitrag zur Umsetzung des Projekts leisten kann. Die eigentliche Herkulesaufgabe liegt jedoch bei der Genossenschaft und dem FC Lerchenfeld. Abschliessend wünscht sie allen Beteiligten viel Erfolg auf dem Weg zur Vision 2030. Die positive Aufnahme des Geschäfts sowie die geäusserte Wertschätzung sollen dem Verein und der Genossenschaft zusätzlichen Rückenwind geben.

Der Rat genehmigt mit 36 : 0 Stimmen folgenden:

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera e Stadtverfassung und nach Kenntnisaufnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Mai 2026, beschliesst:

1. Genehmigung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von drei Millionen Franken (Verpflichtungskredit-Nr. 3412.5460.004, Bilanzkonto 14460.07.01) an die Genossenschaft Sportanlagen Waldeck. Das Darlehen ist ab Jahr elf seit der Gewährung in jährlichen Tranchen von 100'000 Franken rückzahlbar.
2. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt unter Vorbehalt des Nachweises der für die Realisierung des Projekts notwendigen Eigenmittel der Genossenschaft Sportanlagen Waldeck.
3. Eine Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltskosten wird ausgeschlossen.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Aus dem Publikum ertönt ein lautes Danke gefolgt von Applaus.

70. Jahresrechnung und Jahresbericht 2025

Genehmigung

Gemeinderätin Andrea de Meuron freut sich, die Rechnung 2025 präsentieren zu dürfen. Es handelt sich um eine besondere Rechnung, da sie erstmals auf der tieferen Steueranlage von 1.66 basiert. Entsprechend steht im Zentrum die Frage, wie sich diese Prognose in Form des Budgets bewährt. Die Rechnung schliesst mit einer schwarzen Null ab, was sehr erfreulich ist. Für den Gesamthaushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget, das einen Überschuss von 0.4 Mio. Franken vorsah, ergibt sich eine sehr genaue Zielerreichung. Zu berücksichtigen ist, dass 6.35 Mio. Franken in den baulichen Unterhalt eingelegt wurden. Trotz dieser Einlage hat sich der Bestand der Spezialfinanzierungen baulicher Unterhalt von 50 Mio. auf 44 Mio. Franken reduziert. Gleichzeitig wurden weniger Investitionen umgesetzt als geplant; insgesamt 17.6 Mio. Franken. Positiv hebt sie die deutlich verbesserte Selbstfinanzierung hervor. 6.6 Mio. Franken wurden effektiv selbst erwirtschaftet. Budgetiert waren 0.6 Mio. Franken. Dadurch verbessert sich die Finanzierungssituation spürbar. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt nicht bei den erwarteten 22 Mio. Franken, sondern bei rund 11 Mio. Franken. Insgesamt ergibt sich trotz der gesenkten Steueranlage ein sehr solider Abschluss. Die Stadt Thun präsentiert sich weiterhin in einer stabilen und belastbaren finanziellen Lage. Die Ausgabendisziplin wird eingehalten, der Sachaufwand liegt tiefer als budgetiert. Auch beim Personalaufwand zeigt sich eine leichte Entlastung, was sie mit einem gewissen Vorbehalt erwähnt, da einzelne Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten. Die beeinflussbaren Ausgaben haben sie im Griff. Die Steuererträge fallen stabil aus und liegen leicht über den Erwartungen. Das Ergebnis ist das Resultat einer konsequenten Steuerung. Erfreulich ist die stabile Basis bei den Steuereinnahmen. Dies ist keinesfalls in allen Gemeinden der Fall. Rund 75 Prozent der Steuereinnahmen stammen von natürlichen Personen, während aperiodische Steuern weiterhin schwer planbar bleiben. Positiv bewertet sie auch die solide Vermögenssituation der Stadt, die jedoch in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit grosszyklischen Sanierungen und Investitionen in Liegenschaften und Schulhäusern stärker unter Druck geraten wird. Der positive Trend der vergangenen Jahre wurde im 2025 zwar gebremst, aber nicht gebrochen. Der mittelfristige finanzielle Druck bleibt bestehen, auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Steuertarif, der sich direkt auf die Einnahmen der Stadt auswirkt. Gleichzeitig stehen steigende Ausgaben an, unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung sowie beschlossener Projekte. Dadurch wird die Verschuldung voraussichtlich zunehmen. Umso wichtiger bleibt ein strukturierter Finanzprozess, der konsequent weitergeführt wird. Dazu wird sie im entsprechenden Geschäft noch etwas sagen. Sie blickt gespannt auf die Diskussion im Rat.

Martin Allemann, **Präsident BRK**, äussert, dass die Sitzung unspektakulär verlaufen ist. Einzelne Fragen zu den Produktgruppen wurden gestellt und beantwortet. Bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis regt die Kommission dazu an, dass der Gemeinderat die Personalsituation gesamtheitlich über die gesamte Stadt betrachten sollte, um Über- und Unterbestände besser ausgleichen zu können. Gemeinderätin Andrea De Meuron hat erklärt, dass der Gemeinderat bereits daran arbeitet und entsprechende Massnahmen überprüft und in Angriff nimmt. Die ausserplanmässigen Abschreibungen von 661'000 Franken für die Strassenverkehrsmaschine Sweeper haben ebenfalls Fragen ausgelöst. Gemeinderat Reto Schertenleib hat informiert, dass die Beschaffung aus einer früheren Amtsperiode stammt. Das Resultat der Jahresrechnung fällt insgesamt positiv aus. Gleichzeitig weisen Stimmen aus der Kommission darauf hin, dass bei künftigen Entscheidungen Zurückhaltung geboten ist, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Steuersenkungen sowie anstehende grosse Investitionen und die kantonale Steuerentwicklung. Der Revisionsbericht der BDO hält fest, dass die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wieder über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt. Damit werden die kantonalen Vorgaben eingehalten. Das Defizit konnte durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Die BDO empfiehlt, Projekte künftig enger zu begleiten und zu prüfen,

ob Nachtragskredite nötig sind. Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Sweeper-Geschäft empfiehlt die BDO zudem, bei Beschwerdeverfahren Ausgaben erst nach rechtskräftigem Entscheid zu tätigen. Gemeinderätin Andrea De Meuron hat zugesichert, diese Empfehlung aufzunehmen. Die Kommission empfiehlt die Jahresrechnung 2025 einstimmig zur Annahme. Abschliessend danken sie den Mitarbeitenden der Finanzen und allen Mitarbeitenden der Stadt Thun für die geleistete Arbeit sowie für den sehr gut abgefassten Jahresbericht.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP plus**, dankt der Finanzverwaltung für den seriösen und lückenlosen Bericht. Inhaltlich ist das ausgeglichene Ergebnis erfreulich. Der Ertragsüberschuss von 6.4 Mio. Franken ist bemerkenswert, insbesondere im Kontext zu den Weltuntergangsszenarien anlässlich der Diskussion um die Steueranlage. Der Bilanzüberschuss beträgt 19.43 Mio. Franken, entsprechend rund 2.7 Steueranlagengehntel. Er bedauert, dass der Bevölkerung nicht ein noch tieferer Steuerfuss vorgeschlagen wurde. Es handelt sich um Mittel, die den Bürgerinnen und Bürgern angesichts der steigenden Kosten im Alltag zugutekommen würden. Er bestätigt die Haltung von Gemeinderätin Andrea De Meuron, wonach Aussagen nicht nur im Jahresvergleich, sondern langfristig betrachtet werden müssen. Gerade Aussagen zu Investitionsanteilen müssen langfristig für die anstehenden Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und gar zukunftsgerichtet analysiert werden. Der Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen von über 100 Prozent gilt als Indikatoren dafür, dass es der Stadt Thun finanziell sehr gut geht. Eine solide und zurückhaltende Ausgabenpolitik hat die Stadt vor roten Zahlen bewahrt. Nicht nur der Gemeinderat, sondern auch das Parlament trägt Verantwortung, diese Entwicklung kritisch und vorausschauend zu begleiten. Die Fraktion stimmt der Rechnung einstimmig zu.

Für Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, zeigt die Rechnung, dass sich die Stadt Thun heute in einer soliden finanziellen Ausgangslage befindet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen in den kommenden Jahren zurückgehen, während gleichzeitig grosse Investitionen anstehen und die Verschuldung zunehmen wird. Für sie ist klar, dass diese zukünftigen Herausforderungen in den finanzpolitischen Überlegungen konsequent berücksichtigt werden müssen. Die Einschätzung, dass weitere Steuersenkungen verkraftbar wären, stellt aus ihrer Sicht ein falsches Signal dar. Projekte müssen priorisiert werden. Einzelne Vorhaben werden aufgrund fehlender Ressourcen zurückgestellt oder abgeschrieben. Gleichzeitig stellen Klimaschutz, bezahlbarer Wohnraum, Verkehrsinfrastruktur, Bildung, familienergänzende Betreuung sowie die Unterstützung von Kultur und Sport grosse Herausforderungen dar. Aktuell werden zahlreiche Unterstützungsbegehren für Sportvereine und Infrastrukturprojekte eingereicht. Umso wichtiger ist es, dass die notwendigen finanziellen Mittel sorgfältig eingesetzt und langfristig gesichert bleiben, um diese Anliegen auch künftig unterstützen zu können. Sie genehmigen die Rechnung, stimmen dem Nachkredit zu und nehmen weitere vom Gemeinderat bewilligte Nachkredite zur Kenntnis.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, dankt für die geleistete Arbeit zur Rechnung. Mit Spannung wurde erwartet, wie sich die Zahlen nach der Steuersenkung entwickeln werden. Das Ergebnis zur Steuereinnahme entspricht nahezu einer Punktlandung. Die Stadt Thun verfügt weiterhin über ein Nettovermögen pro Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich jedoch deutlich reduziert und wird als Kennzahl als ungenügend bis mittel bewertet. Auch der Selbstfinanzierungsgrad wird als schwach ausgewiesen. Gleichzeitig kommen ausserplanmässige Faktoren hinzu, wie etwa das Geschäft Lerchenfeld, die nicht eingerechnet waren. Die Finanzlage muss solide bleiben. Sie würden eine Kennzahl zu der Rückstellung von Überzeit und Ferienguthaben im Verhältnis zu den Gesamtstellenprozent begrüßen. Die Arbeitsbelastung des städtischen Personals ist ein wiederkehrendes Thema. Es gilt zu vermeiden, dass zu viel Überzeit aufgebaut werden muss. Thun soll weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Die Fraktion stimmt der Rechnung einstimmig zu.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat und der Gesamtfinanzverwaltung für die übersichtliche Berichterstattung. Die sehr positiven Zahlen konnten in der Vorbereitung zur Kenntnis genommen werden. Der Einsatz für die Steuersenkung hat sich gelohnt und keine der Befürchtungen ist eingetreten. Trotz der Senkung schliesst der Gesamthaushalt mit einem Überschuss von 6.4 Mio. Franken ab. Gemäss

den Vorschriften vom HRM2 hätte nicht der gesamte Betrag als Ertragsüberschuss in den Bilanzüberschuss eingelegt werden dürfen. Rund 1.8 Mio. Franken hätten für zusätzliche Abschreibungen und damit für finanzpolitische Reserven verwendet werden müssen. Der Bilanzüberschuss beträgt 19 Mio. Franken und entspricht 2.7 Steueranlagezehntel. Auch eine stärkere Zuweisung in den Finanzüberschuss wäre möglich gewesen. Das Eigenkapital der Stadt Thun, inklusive 219 Vorfinanzierungen, stellt aus ihrer Sicht ein schönes Polster dar. Interessant ist, dass die Steuereinnahmen nur um rund zwei Millionen Franken anstelle der prognostizierten 4.3 Mio. Franken eingebrochen sind. Auffallend ist bei den Ausgaben, dass der Personal- wie auch Sachaufwand innerhalb des Budgets liegen, gegenüber dem Vorjahr jedoch gestiegen sind. Es sind dies rund zwei Millionen Franken beim Personal- und sieben Millionen Franken beim Sachaufwand. Trotz geplanter Einnahmereduktion wurden die Ausgaben nicht reduziert, sondern erhöht. Auch hier haben sich die Befürchtungen der Steuersenkungs-Gegner, aufgrund der Steuersenkung Sparmassnahmen beschliessen zu müssen, nicht bewahrheitet. Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen gestemmt werden müssen und die Steuergesetzrevision eine Einnahmereduktion mit sich bringen wird, beurteilen sie die Spezialfinanzierungen der Stadt Thun als sehr gut gefüllt. Safety first ist aus ihrer Sicht auch in den städtischen Finanzen angebracht. Dennoch stellt sich ihnen die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger noch stärker entlastet werden können. Steuern auf Vorrat zu bezahlen ist nicht im Sinne der Steuerzahlenden. Sie stimmen der Rechnung einstimmig zu.

Iris Lauper, **Fraktion Grüne**, verweist auf den Medienbericht von Ende April und die erfreuliche Gewissheit, dass trotz Steuersenkung eine schwarze Null erreicht wurde. Das ist ein starkes Signal und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Stadt. Die schwarze Null zeigt, dass die Stadt grundsätzlich über eine robuste Basis verfügt. Der detaillierte Blick auf das Budget verlangt jedoch eine differenzierte Betrachtung. Trotz akribischer Planung muss weiterhin mit unvorhersehbaren Entwicklungen gerechnet werden. Sie erwähnt dazu die Mehrkosten vom Polizeiaufgebot anlässlich des Meistertitels vom FC Thun und hält persönlich fest, dass solche Einsätze bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz finden. Gleichzeitig erwartet sie, dass diese Grosszügigkeit auch soziale und kulturelle Projekte erfahren. Sie erwartet hier die gleiche Wertschätzung, so dass diese Projekte nicht bei jeder Budgetfrage um einzelne Franken kämpfen müssen. Sie danken für den Jahresbericht und genehmigen die Rechnung.

Die Stadtratspräsidentin kommt zur Detailberatung der Rechnung gemäss Ablaufplan, wobei keine Bemerkungen mehr angebracht werden.

Teil A (inkl. Vorwort und Inhaltsverzeichnis) – allgemeine Berichterstattung

Alle: Seiten 1 bis 38

Teil B – Jahresrechnung 2025

Präsident BRK: Seiten 39 bis 97 mit speziellem Hinweis auf Seite 76 - 77: Bestätigungsbericht der BDO AG (Verfasser: Bernhard Remund, Maik Morf)

Teil C – Produktgruppenrechnungen 2025

Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE): Seiten 105 bis 142

Direktion Bau und Liegenschaften (B+L): Seiten 143 bis 184

Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK): Seiten 185 bis 238

Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So): Seiten 239 bis 296

Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU): Seiten 297 bis 342

Gemeinderätin Andrea de Meuron dankt für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme der Rechnung. Sie geht auf einzelne Voten ein. Sie hält fest, dass die Stadtverwaltung und der Gemeinderat das Thema der personellen Ressourcen als Ganzes anschauen muss. Sie verweist auf das Projekt zur Optimierung der Investitionsplanung. Die strategische Personalplanung ist ein Bestandteil davon. Das Anliegen wird also bestätigt. Es liegt in der Natur der Politik, dass unterschiedliche Haltungen zu Steuersenkungen bestehen. Sie zeigt sich sehr zufrieden über die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Die

Stimmbevölkerung hat das Vertrauen in diese Zusammenarbeit mit dem klaren Abstimmungsergebnis honoriert. Wichtig ist ihr, dass die Finanzplanung nicht einer Hüst-und-Hott-Politik folgt, sondern langfristig ausgerichtet bleibt. Es werden auch Beschlüsse gefasst, die nicht im Budget enthalten waren, sei es das soeben besprochene Geschäft oder auch das Projekt EMPA. Es können jederzeit neue Aufgaben hinzukommen, die finanziell berücksichtigt werden müssen. Ein strukturierter Prozess bleibt deshalb zentral. Zu jenen, die sagen, die Steuersenkung hätte durchaus weitergehen können, äussert sie klar, dass ihr die rote Linie der Selbstfinanzierung von grosser Bedeutung war. Die rote Linie konnte eingehalten werden. Deshalb ergibt sich ein guter Abschluss. Die Spezialfinanzierungen helfen, auch wenn die Reserven bereits um rund sechs Millionen Franken gesunken sind. Sie hält fest, dass die kantonale Steuertarifsenkung zu rund 2.9 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen führen wird. Sie wäre erstaunt, wenn sich die Aufgaben gleich wie die Einnahmen reduzieren würden. Der Handlungsspielraum wird kleiner werden. Umso wichtiger ist die gute Zusammenarbeit, insbesondere auch in den SAKOs, wo genau hingeschaut wird, wo Korrekturen nötig sind. Die Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbevölkerung und nehmen diese Aufgabe wahr. Sie dankt dem Stadtrat und auch den Mitarbeitenden, die hinter den Zahlen stecken. Ein Teil von ihnen ist im Publikum anwesend.

Der Rat genehmigt mit 35 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 litera a und Artikel 40 litera i Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 6'350'390.62 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 5140.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 10'892'215.83 Franken in der Kompetenz des Gemeinderates, davon 52'346.76 Franken neu und 10'839'812.07 Franken gebunden.
3. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 164'629.99 Franken in der Kompetenz der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (gemäss SW 2), davon 72'495.24 Franken neu und 92'134.75 Franken gebunden.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	305'948'606.43
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	306'468'482.31
Ertragsüberschuss	CHF	519'875.88

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	287'104'114.43
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	287'104'114.43
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'277'927.99
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'380'900.58
Ertragsüberschuss	CHF	102'972.59
Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'609'488.20
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'926'076.30
Ertragsüberschuss	CHF	316'588.10

Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'477'049.40
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'607'094.28
Ertragsüberschuss	CHF	130'044.88

Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'292'231.59
---	-----	--------------

Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'390'296.72
Ertragsüberschuss	CHF	98'065.13
Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	187'794.82
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	60'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	127'794.82
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	19'790'778.02
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	2'210'148.43
Nettoinvestitionen	CHF	17'580'629.59

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2025.

71 Jahresbericht 2025. Stand der hängigen Motionen und Postulate per 28. Februar 2026

Kenntnisnahme und Abschreibungen

Die **Stadtratspräsidentin** erklärt, dass sie jene Vorstösse durchgehen, die der Gemeinderat zur Abschreibung empfiehlt.

Nr. 8 - Umstellung auf CO2-arme Fahrzeugflotte der Stadt Thun

Der Rat genehmigt die Abschreibung einstimmig.

Nr. 9 - Senkung der Polizeikosten dank dem dialogorientierten Ansatz im Management von Fussballfans
 Franz Schori, **SP-Fraktion**, äussert, dass der Gemeinderat die Abschreibung mit dem Verweis auf den Austausch zwischen dem FC Thun, der Stadt und der Polizei begründet. Für sie stellt sich aber die Frage, ob die Polizeikosten endlich gesenkt werden können. Ein Blick in die Jahresrechnung 2025 zeigt das Gegenteil. Obwohl der FC Thun erst in der zweiten Saisonhälfte wieder in der Super League spielte, verursachten die Fussballspiele 37 Prozent der gesamten Nettopolizeikosten. Das entspricht in etwa dem Anteil von 2019. Damals spielte der FC Thun jedoch die ganze Saison in der Super League und bestritt zusätzlich Europacupspiele. Dass heute dennoch ein Rekordwert erreicht wird, zeigt aus seiner Sicht, dass die angestrebte Kostenreduktion nicht eingetreten ist. Das überrascht ihn nicht, da die meisten im Postulat geforderten Massnahmen bisher nicht umgesetzt wurden. Gleichzeitig nimmt die Gewalt rund um Fussballspiele jährlich ab. In der Saison 2023/24 wurden 144 Vorfälle registriert, 2024/25 noch 121 Vorfälle. Bei 60 Prozent der Fälle geht es ums Abbrennen von Pyros und nicht um Gewalt. Das Polizeiaufgebot in Thun wird dennoch erhöht. Dies zulasten von anderen Sicherheitsaufkommen. Aus seiner Sicht braucht es verstärkte präventive Anstrengungen, wie sie auch von der Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen der Universität Bern empfohlen werden. Eine Abschreibung des Vorstosses kommt für ihn deshalb zu früh. Er bittet den Stadtrat, den Antrag auf Abschreibung abzulehnen.

Der Rat schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 10 - Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung und Diversity Management

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, äussert, dass der Gemeinderat auf die Personalstrategie 2025 und die bereits umgesetzten Massnahmen verweist. Diese sind grundsätzlich zu begrüßen. Aus ihrer Sicht genügen die Massnahmen jedoch noch nicht. Ein Blick auf die Zusammensetzung des obersten Kaders inklusive Stellenvertretung zeigt einen Frauenanteil von 36 Prozent. Das ist für sie kein überzeugender Wert. Die Stadt Thun soll eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Noch deutlicher werden die Unterschiede beim Blick auf die einzelnen Direktionen. Während der Frauenanteil im obersten Kader der Direktion Sicherheit + Soziales inklusive Vertretung bei 75 Prozent liegt, beträgt er in der Direktion Finanzen, Ressourcen und Umwelt lediglich 10 Prozent. Diese grossen Unterschiede zeigen für sie, dass die Gleichstellung noch nicht in allen Bereichen ausreichend verankert ist. Auch bei den Stellenausschreibungen besteht

Handlungsbedarf. Die Möglichkeit einer geschlechtsneutralen Anrede für diverse Personen fehlt weiterhin. Zudem empfehlen Fachstellen, auf Angaben zu Herkunft und Alter zu verzichten. Ebenfalls vermisst sie ein klares Bekenntnis zur Inklusion. Ein Satz wie «Die Stadt ist eine integrative Arbeitgeberin und fördert die Gleichstellung» gilt gemäss Empfehlung von Pro Infirmis als best practice. Menschen mit unterschiedlichen Lebenssituationen sollen nicht nur angesprochen, sondern auch tatsächlich in den Arbeitsalltag eingebunden werden. Beispiele aus anderen Organisationen zeigen, dass hier weitere Fortschritte möglich sind. Sie anerkennt, dass bereits Verbesserungen erzielt wurden. Es besteht noch Potenzial. Das Postulat ist aus ihrer Sicht deshalb noch nicht erfüllt. Sie beantragt, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Abschliessend räumt sie ein, dass es ein Fehler von ihr war, ihre Haltung im Vorfeld nicht kommuniziert zu haben.

Der Rat stimmt schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 23 - Klimaangepasstes Thun dank entsiegelten Strassenräumen

Der Rat genehmigt die Abschreibung stillschweigend.

26 - Sanierung Badeeinstieg und Seeufer Seepark

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, ist nicht damit einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird. Der Forderung nach zusätzlichen Sitzmöglichkeiten wurde nicht entsprochen. Damit können sie leben. Nicht umgesetzt wurde jedoch auch die Forderung nach einer Treppe, die einen sicheren und komfortablen Zugang ermöglicht. Die heutigen Tritte sind zu hoch und teilweise wackelig. Bereits früher wurde darauf hingewiesen, dass es sowohl für den Auf- als auch für den Abstieg Verbesserungen braucht. Der bestehende Zugang ist zudem sehr schmal. Auch dieses Anliegen wurde nicht aufgenommen. Eine solide und sichere Treppe stellt für sie das Minimum dar. Solange diese Punkte nicht umgesetzt sind, erachtet er das Postulat nicht als erfüllt und sprechen sich gegen die Abschreibung aus.

Der Rat schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 27 - Solaroffensive auf städtischen Liegenschaften

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, erinnert daran, dass möglichst rasch geeignete Flächen auf Dächern und Fassaden für die Nutzung von Photovoltaik erschlossen werden sollen. Das entsprechende Potenzial wurde berechnet und aufgelistet, und einige Projekte wurden bereits umgesetzt. Aus ihrer Sicht fehlt jedoch weiterhin eine Roadmap, die aufzeigt, in welchem Zeithorizont die verbleibenden Potenziale genutzt werden sollen. Eine solche Planung würde Transparenz schaffen und die Prioritäten der Stadt sichtbar machen. Sie ist der Meinung, dass eine solche Roadmap auch ein wichtiger Bestandteil der Klimastrategie wäre und wichtig. Deshalb plädieren sie für Nicht-Abschreibung.

Der Rat schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 32 - Hitzeinseln

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass dank dem Thuner Meter heute bekannt ist, an welchen Orten die Hitzebelastung besonders hoch ist. Damit ist der erste Teil des Auftrags erfüllt. Nicht erfüllt ist aus ihrer Sicht die Priorisierung der Massnahmen. Der Gemeinderat muss aufzeigen, wie er an den besonders belasteten Standorten möglichst rasch reagieren will. Deshalb sehen sie das Postulat noch nicht als erfüllt.

Der Rat schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 35 - Eine dämpfende Wirkung der Strompreiserhöhungen durch Energie Thun

Der Rat genehmigt die Abschreibung.

Nr. 41 - Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Marianna Oesch Bartlome, **SAKO Si+So**, äussert, dass diverse Punkte des Vorstosses aus ihrer Sicht noch nicht oder nicht ausreichend geprüft, geschweige denn umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die Aufklärung über Gewalt im Alter sowie eine Sensibilisierungskampagne zusammen mit der STI im öffentlichen Verkehr, wie dies beispielsweise Bern macht. Die Kommission wünscht sich eine Berichterstattung über einen längeren Zeitraum. Aus diesen Gründen beantragt die SAKO, das Postulat nicht abzuschreiben.

Gemeinderätin Eveline Salzmänn nimmt eine Richtigstellung vor. Zum Thema Aufklärung über Gewalt im Alter hat im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung mit verschiedenen Fachstellen stattgefunden, unter anderem mit Pro Senectute und der Spitex. Zudem läuft aktuell eine Kampagne zur Telefonhotline.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, konkretisiert, dass besonders gemeint ist, auch alte Menschen aufzuklären und nicht nur Organisationen.

Der Rat schreibt das Posulat grossmehrheitlich nicht ab.

Der Rat genehmigt stillschweigend die Abschreibung zu folgenden Vorstoss-Nrn.:

Nr. 42 - Spezialfinanzierung «Netto-Null 2050»

Nr. 44 - Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung

Nr. 49 - Das Abschliessen einer Leistungsvereinbarung mit der Ludothek Thun

Nr. 50 - Veloabstellplätze in städtischen Parkhäusern

Nr. 51 - Förderfonds Energieeffizienz für die Bevölkerung und Unternehmen der Stadt Thun

52 Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Stadt Thun

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass die dafür notwendigen Stellen nicht bewilligt wurden. Dies geschah in einem Jahr, in dem grundsätzlich keine neuen Stellen genehmigt wurden. Dieser Versuch könnte nochmals gestartet werden. Sie erwarten, dass aufgezeigt wird, wie das Anliegen genau umgesetzt werden soll.

Der Rat schreibt das Postulat grossmehrheitlich nicht ab.

Nr. 59 Offenes Rathaus für Stadtratsparteien

Der Rat genehmigt die Abschreibung.

Der Rat genehmigt grossmehrheitlich folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 6. März 2026, beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 8, 23, 35, 42, 44, 49, 50, 51 und 59 gemäss vorliegendem Bericht werden abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Martin Allemann (SP) gibt eine persönliche Erklärung ab. Es frustriert ihn, dass der Stadtrat letztlich kaum Einfluss darauf hat, was der Gemeinderat nach der Überweisung mit den Vorstössen macht. Er ist überzeugt, dass sie nächstes Jahr erneut über dieselben Themen diskutieren werden und feststellen, dass nicht viel geschehen ist. Die wiederkehrende Diskussion über Abschreibung oder Nicht-Abschreibung hat teilweise etwas Komödiantisches, wenn der Stadtrat anschliessend kaum Einfluss auf die weitere Umsetzung hat. Er richtet deshalb einen Appell an alle Stadträtinnen und Stadträte. Er regt an, zu prüfen, wie der

Stadtrat mehr Nachdruck verleihen oder verbindlicher einfordern kann, dass beschlossene Anliegen tatsächlich umgesetzt werden.

72. Industriestrasse 2. Kurzfristige Massnahmen Standortentwicklung Tiefbauamt

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1,536 Millionen Franken

Gemeinderat Reto Schertenleib betont den wichtigen Beitrag des Werkhofs zum Service public. Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass Strassen, Brücken, Gewässer und weitere Infrastrukturen sicher, zuverlässig und nachhaltig funktionieren, Abfälle entsorgt werden und Parkanlagen gepflegt bleiben. Gleichzeitig sind sie selbst seit Jahren mit veralteten und überlasteten Arbeitsräumlichkeiten konfrontiert. Mit einem heutigen Ja hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen dieser Mitarbeitenden rasch zu verbessern. Beim Werkhof bestehen seit Jahren betriebliche und bauliche Mängel. Der klare Handlungsbedarf wurde im Betriebskonzept 2022 aufgezeigt. Mit dem Projekt werden Aufenthalts-, Rapport- und Büroräume wie auch dringend benötigte Duschen und Garderoben geschaffen. Die Mitarbeitenden erhalten damit zeitgemässe und würdige Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig bildet das Projekt eine von zwei Voraussetzungen für die langfristige Werkhofentwicklung. Die andere ist das Teilprojekt 1 Aussenwerkhof Amerika. Mit der Realisierung dieser Teilprojekte kann anschliessend das Hauptprojekt zur baulichen Optimierung des Werkhofs gestartet werden. Vorgesehen sind einfache und zweckmässige Lösungen mit einer Nutzungsdauer von acht bis zehn Jahren. Es handelt sich um pragmatische Verbesserungen mit geringem Mitteleinsatz. Durch die Wiederverwendung von Bauteilen aus anderen Projekten werden Ressourcen geschont und Kosten reduziert und ganz im Sinne von ReUse gehandelt. Die Massnahmen gewährleisten die Einhaltung der heutigen Anforderungen an Arbeitssicherheit, Brandschutz, Fluchtwege, Wärmeschutz, Schallschutz und Raumakustik. Bestehende Defizite werden behoben und Risiken reduziert. Die neuen WC-, Dusch- und Garderobeanlagen können geschlechterneutral oder bei Bedarf geschlechtergetrennt genutzt werden. Er geht auch auf die Frage ein, weshalb neben einer Sanierung eine Erweiterung notwendig ist. Die heutige Garderobenstruktur stammt aus dem Jahr 2000. Seither ist der Personalbestand gewachsen. Gleichzeitig arbeiten mehr Personen in Teilzeit, wodurch zusätzliche Garderobenplätze benötigt werden. Auch für den Einsatz von temporären Aushilfen bei Arbeitsspitzen oder längeren gesundheitlichen Abwesenheiten braucht es ausreichend Platz. Für Arbeitende in Kanalunterhalt wurden die Garderoben aus hygienischen Gründen in Schwarz-Weiss-Garderoben umgewandelt, damit verschmutzte und saubere Arbeitskleidung getrennt aufbewahrt werden können. Dieses Prinzip soll neu auch für die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung umgesetzt werden. Weiter erläutert er den Bedarf an Rapport- und Aufenthaltsräumen. Das Team Grünanlagenunterhalt ist heute in einer Halle untergebracht, die lediglich provisorisch eingerichtet wurde. Zeitgemässe Büroarbeitsplätze fehlen. Die Mitarbeitenden müssen ihre administrativen Aufgaben zunehmend selbstständig erledigen können. Auch der Digitalisierungsgrad hat zugenommen, weshalb mehr Arbeitsplätze für digitale Tätigkeiten erforderlich sind. Zusammenfassend äussert er, dass es sich im Prinzip nicht um Luxuswünsche handelt, sondern um notwendige Massnahmen. Ausgewiesene Mängel werden behoben und gleichzeitig eine zwingende Voraussetzung für die spätere Gesamtentwicklung des Werkhofs geschaffen.

Iris Lauper, **SAKO B+L** findet, dass die Kosten für das modulare Bauen, insbesondere für die vorgesehenen Duschen, Garderoben und Lüftungssanierungen im ersten Moment hoch erscheinen. Gleichzeitig betont sie, dass die verfügbaren Flächen nicht zu unterschätzen sind und mit dem vorliegenden Kredit wichtige Standards für die Mitarbeitenden umgesetzt werden können. Weiter stellt sie fest, dass das Projekt auch Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz, die Arbeitssicherheit, die Fluchtwege sowie den Brandschutz erfüllt. Die Kommission stimmt dem Geschäft einstimmig bei einer Abwesenheit zu.

Iris Lauper, **Fraktion Grüne**, hält fest, dass mit dem Kredit dringlich notwendige Verbesserungen von Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Mitarbeitenden umgesetzt werden können. Sie findet, Garderobe und Aufenthaltsqualität zeigen beim Antreten einer neuen Stelle, welchen Stellenwert einem beigemessen wird. Sie werden dem Projekt klar zustimmen. Sie sind glücklich, dass aus dem Projekt gleich ein

ReUse-Projekt wird. Auch wenn dadurch nicht zwingend die Kosten sinken, ist es aus ihrer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiges Bauen. Sie freut sich auf weitere Reuse-Projekte in der Zukunft.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, hält fest, dass beim Werkhof an der Industriestrasse 2 ein akuter Handlungsbedarf besteht und der vorliegende Kredit die kurzfristige Realisierung notwendiger Verbesserungen der Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen ermöglicht. Das Projekt überzeugt ihn auf verschiedenen Ebenen. Im Gegensatz zu vielen anderen Vorhaben bringt dieses Teilprojekt einen unmittelbaren Nutzen. Mit dem Teilprojekt T1 - dabei meint er nicht dasselbe T1 wie Gemeinderat Reto Schertenleib - erhält insbesondere das Team Grünunterhalt angemessene Büro- und Aufenthaltsräumlichkeiten. Gleichzeitig werden hygienische und betriebliche Defizite behoben. Duschen- und Garderobenanlagen werden ergänzt, die überlastete Lüftung wird erneuert und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert. Positiv bewertet er auch den nachhaltigen Ansatz des Projekts. Der ReUse-Gedanke wird konsequent umgesetzt. Materialien erhalten eine neue Nutzung und leisten damit einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Die Kosten erschienen ihnen zunächst ebenfalls sehr hoch. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass weit mehr dahintersteckt als zusätzliche Räume. Der Kredit umfasst unter anderem Isolationen, Brandschutzmassnahmen, Fluchtwege, energetische Verbesserungen und zahlreiche technische Installationen. Gleichzeitig trägt die Stadt gegenüber ihren Mitarbeitenden Verantwortung. Die vorgesehenen Massnahmen sind notwendig und sollen dazu beitragen, die betrieblichen Abläufe zu verbessern. Er weist zudem darauf hin, dass heute mehr Praktikanten, Lernende und Aushilfskräfte beschäftigt werden, was zusätzlichen Platzbedarf schafft. Auch die Hygienevorschriften sind deutlich anspruchsvoller als noch vor einigen Jahren. Das Raumkonzept überzeugt ebenso wie die Nachhaltigkeitsaspekte. Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und die Termine klar definiert. Mit der Zustimmung zu diesem Geschäft wird den Mitarbeitenden vom Tiefbauamt Wertschätzung entgegengebracht. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, begrüsst, dass mit dem Projekt angemessene Aufenthaltsräume sowie geschlechtergerechte und hygienisch einwandfreie Anlagen geschaffen werden, wie die Erneuerung der Lüftungen. Aus ihrer Sicht verdienen die Mitarbeitenden Arbeitsumgebungen, die ihren Leistungen gerecht werden. Positiv bewertet er zudem die einfache und pragmatische Baulösung. Die Wiederverwendung von Materialien im Sinne des ReUse-Gedankens sowie die flexible Nutzbarkeit der Räume überzeugen ihn. Die Kosten erscheinen auf den ersten Blick relativ hoch. Er räumt jedoch ein, dass dies zunächst ein persönlicher Eindruck ist. Ohne vertiefte planerische Kenntnisse lassen sich solche Projekte nur schwer abschliessend beurteilen. Eine sachliche Einschätzung ist letztlich nur auf Grundlage der detaillierten Projektunterlagen möglich. Das Argument, das Projekt sei besonders günstig und kosteneffizient fehlt ihm. Hier hätte er sich ein konkretes Vergleichsbeispiel gewünscht, das diese Aussage besser untermauert. Trotzdem unterstützt die Fraktion das Geschäft und stimmt ihm zu.

Die drei Teilprojekte sind für Angelika Zimmermann, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, nachvollziehbar. Es ist klar, dass beim Werkhof etwas gemacht werden muss. Sie sind froh, dass mit dem Bestand gearbeitet wird und eine sanfte Umbauvariante gewählt wurde. Sie finden es positiv, dass der Werkhof auch «weiblicher» wurde und sich besser für Teilzeitmodelle öffnet. Auch die Erneuerung der Lüftung begrüsst sie ausdrücklich. Insgesamt unterstützt sie das Vorhaben und stimmt dem Geschäft zu.

Für Claude Schlapbach, **Fraktion FDP plus**, ist der Handlungsbedarf ebenfalls offensichtlich. Ein Zwischenschritt ist notwendig. Die Mitarbeitenden sind bei Wind und Wetter im Einsatz für ein sauberes und intaktes Stadtbild in Thun. Gute und sichere Arbeitsbedingungen sind das Minimum. Ein Wermutstropfen sind die Planungskosten, die hier zusammen mit den Reserven über 20 Prozent ausmachen. Dies stellt aus seiner Sicht ein generelles Problem bei solchen Projekten dar. Trotz dieses Vorbehalts unterstützt die Fraktion das Projekt einstimmig.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden:

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Mai 2026, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 1,536 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung (Verpflichtungskredit-Nr. 2230.5040.008, Bilanzkonto-Nr. 14040.01.01) für die Realisierung der kurzfristigen Massnahmen Standortentwicklung Tiefbauamt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Die Sitzung wird für 15 Minuten bis 19.05 Uhr unterbrochen.

73. Dringliche Interpellation I 03/2026 betreffend Strassenqualität auf der Schwäbischgasse entlang Coop City

Valentin Borter (SVP) und Fraktion SVP vom 26. März 2026; Beantwortung

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht eine kurze Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Gemeinderat Reto Schertenleib verweist auf den Vorteil von dringlich überwiesenen Vorstössen. Sie führen zu einer schnellen Antwort, auch wenn teilweise nicht die gewünschte Tiefe erreicht wird. Im vorliegenden Fall wurde die Beantwortung inzwischen von der Aktualität überholt und dies im Guten. Noch in diesem Jahr wird die Tragschicht des betroffenen Abschnitts saniert und damit für die nächsten acht Jahre instand gestellt. Dies betrifft nicht nur diesen Abschnitt, sondern auch die Belagssanierung Marktgasse und Schwäbischgasse sowie die Unterführung Mittlere Strasse, Grabenstrasse, Berntorkreisel bis Schwäbischgasse. Die Sanierungen sind einerseits notwendig, weil die Strassen in einem schlechten Zustand sind. Andererseits sind sie auch erforderlich im Hinblick auf die geplanten Strassensanierungsprojekte im Osten der Stadt. Aufgrund der Sperrung der Frutigerstrasse für die Erstellung der separaten Bus- und Velostrasse und mittelfristig dem Ersatz der Sinnenbrücke müssen diese Abschnitte als Ausweichroute dienen und werden einer zusätzlichen Auslastung ausgesetzt sein. Aus diesem Grund muss der Deckbelag hier rechtzeitig saniert werden.

Die Stadtratspräsidentin entschuldigt sich, Stadtrat Valentin Borter nicht das erste Wort gewährt zu haben.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, ist mit der Antwort nach den Ausführungen nun hoch befriedigt. Er habe von Gemeinderat Reto Schertenleib auch nichts anderes erwartet.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, ist nicht erstaunt über die Antwort von Reto Schertenleib, möchte aber ergänzen, dass der Bereich Schwäbisch-Kyburg in einem massiv schlechteren Zustand ist und für Velofahrende ein Problem darstellt. Vertiefungen und Unebenheiten führen dazu, dass das Gleichgewicht verloren gehen kann und Sturzgefahr besteht. Er hatte sich notiert zu bezweifeln, dass dieser Abschnitt erst zwischen 2027 und 2029 saniert werden kann. Dafür ist der Zustand aus seiner Sicht zu schlecht. Er ist einverstanden, dass es verschiedene Abschnitte mit erhöhtem Sanierungsbedarf gibt und dass ein Sanierungsstau besteht. Dies ist seit längerem der Fall. Der Gemeinderat müsste deshalb eine Strategie entwickeln, um diesem Problem des erhöhten Sanierungsbedarfs besser zu begegnen. Er weist zudem darauf hin, dass nicht immer wieder mit dem abgelehnten Kredit zu Achse Länggasse–Lauttor–Maulbeerkreisel argumentiert werden soll. Solche Geschäfte könnten auch einmal "abgeschrieben" werden.

Gemeinderat Reto Schertenleib richtet sich mit einem Augenzwinkern an Adrian Christen. Wenn künftig weniger Vorstösse abgeschrieben werden, müsse er dieses Argument auch nicht mehr regelmässig vorbringen.

74. Postulat P 03/2026 betreffend Förderung von Pop-up- und Zwischennutzungen im Stadtgebiet

Noëmi Porfido (Grüne) und Fraktion Grüne vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, unterstützen den Vorstoss und werden ihm zustimmen. Gleichzeitig beantragten sie, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Der Grund dafür ist aus ihrer Sicht kurz und klar. Punkt 4 der Antwort des Gemeinderats ist nicht stimmig. Dort wird festgehalten, dass im Rahmen der Umsetzung einer Massnahme geprüft werden soll, ob eine zentrale Ansprechstelle geschaffen werden kann. Diese Prüfung ist ressourcenabhängig. Solange diese Abklärungen nicht abgeschlossen sind und keine konkrete Lösung vorliegt, ist für sie nicht nachvollziehbar, weshalb der Vorstoss bereits abgeschrieben werden soll. Eine Abschreibung ist aus ihrer Sicht erst angezeigt, wenn die Forderungen abschliessend beurteilt oder umgesetzt sind. Sie bittet deshalb darum, den Vorstoss anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, teilt diese Meinung. Aus ihrer Sicht wurden nicht alle Fragen beantwortet. Er erinnert daran, dass sie bereits beim Vorstoss zur Wiederbelebung der Stadt keine vollständigen Antworten erhalten habe. In den aufgeworfenen Fragen und Überlegungen sieht er interessante Varianten für Zwischennutzungen. Würden diesen Ansätzen mehr Beachtung geschenkt, könnten zusätzliche Chancen für Zwischennutzungen entstehen. Sie sprechen sich deshalb für die Annahme des Vorstosses und gegen dessen Abschreibung aus.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, nimmt vorweg, dass die Fraktion nach der Annahme des Vorstosses unterschiedlich abstimmen wird. Ein Teil wird der Abschreibung zustimmen, ein anderer Teil nicht. Er weist darauf hin, dass auf der Website der Stadt Thun ersichtlich ist, dass das Polizeiinspektorat für Pop-up-Nutzungen zuständig ist und Koordination sowie Unterstützung anbietet. Allerdings fehlen aus seiner Sicht wichtige Informationen. So ist beispielsweise nicht klar ersichtlich, welche Unterlagen eingereicht werden müssen oder wie Fragen zum Lärm geregelt werden. Eine zusätzliche Übersicht darüber, welche Anforderungen erfüllt und welche Unterlagen eingereicht werden müssen, wäre hilfreich. Damit hätten Interessierte einen besseren Überblick und könnten einfacher einschätzen, was für die Realisierung eines Pop-up-Projekts notwendig ist. Dies könnte solchen Nutzungen zusätzlichen Schub verleihen.

Claude Schlapbach, **Fraktion FDP plus**, zeigt sich mit der Antwort zufrieden. Sinnvolle Zwischennutzungen werden grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass auch bei Zwischennutzungen die geltenden Vorgaben einzuhalten sind. Zudem sei Vorsicht geboten, damit aus einer Zwischennutzung kein dauerhaftes Provisorium oder gar ein Wohnheitsrecht entsteht. Eine zusätzliche Stelle für diese Aufgabe lehnt die Fraktion ab. Sie unterstützt die Annahme des Vorstosses und stimmt dessen Abschreibung zu.

Marc Fritschi (Parteilos) weist darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt, an dem etwas Gastgewerbliches im Raum steht oder eine Baubewilligung erforderlich ist, das Regierungsstatthalteramt zuständig ist. Deshalb empfiehlt es sich, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen. Dadurch können die Rahmenbedingungen und allfälligen Anforderungen bereits im Vorfeld geklärt werden.

Vizestadtpräsidentin Katharina Ali-Oesch bestätigt, dass dem Gemeinderat eine vielfältige, lebendige und belebte Stadt mit attraktiven Quartieren ein grosses Anliegen ist. Mit dem Vorstoss werden beim Gemeinderat offene Türen eingerrannt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Diskussion um die Abschreibung insbesondere an Punkt 4 und der Frage einer zusätzlichen Stelle entzündet. Dabei zeigt sich,

dass auch im Stadtrat nicht alle dieselben Vorstellungen haben und eine zusätzliche Stelle nicht von allen unterstützt wird. Sie bestätigt, dass das Polizeinspektorat beziehungsweise die Abteilung Sicherheit bereits heute für Veranstaltungen zuständig ist und als Koordinationsstelle fungiert. Zudem arbeiten die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung gut zusammen, um möglichst viele Nutzungen und Projekte zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund bittet sie den Stadtrat, anzuerkennen, dass die Anliegen des Vorstosses bereits umgesetzt und gelebt werden, und dem Antrag des Gemeinderats auf Annahme und Abschreibung zu folgen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich und schreibt es mit 19 : 18 Stimmen ab.

75. Postulat P 04/2026 betreffend Gestaltung Prozess zur Optimierung des Baureglements

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte und Fraktion SVP vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Markus van Wijk, **Fraktion FDP plus**, dankt dem Gemeinderat für die Annahme des Postulats und die Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen. Ihm kam vermehrt zu Ohren, dass die Ortsplanungsrevision (OPR) und das Baureglement einstimmig durch das Parlament verabschiedet wurden. Was wolle man noch. Dennoch gilt auch hier: Nobody is perfect. Nicht alle Stadträtinnen und Stadträte konnten damals sämtliche Konsequenzen des Prozesses voraussehen. Dass bereits kurz nach Inkrafttreten vom Baureglement drei Motionen zur Anpassung eingereicht, ihre Interpellation I 19/25 unbefriedigend beantwortet und ein Auftrag ans zuständige Bauinspektorat für die Erstellung einer Liste mit Verbesserungsvorschlägen vorgelegt wurde, zeigt für ihn, dass es einer vorsichtigen, aber zielgerichteten Optimierung bedarf. Auch haben viele befragte Architekten gewisse Mängel gerügt. Bei der Optimierung soll nicht nur das Planungsamt einbezogen werden, sondern auch das Bauinspektorat und eine Architektenschaft. Dies erachtet er als zielführend. Je kürzer und einfacher das Resultat, desto besser. Zur Frage der Planbeständigkeit hält er fest, dass moderate Anpassungen, die mit Sachverstand und auf Grundlage der Prüfung erfolgen, durchaus möglich sind. Ziel muss ein für alle Beteiligten nutzbringendes Baureglement sein, das zu gegebener Zeit – beispielsweise mit einem Umsetzungshorizont bis 2030 – realisiert werden kann. Er regt an, zeitnah mit diesen Arbeiten zu beginnen. Ebenso hält er es für wichtig, dass die politische Aufsicht durch Gemeinderat, Verwaltung und die zuständigen Kommissionen möglichst rasch Einsicht in die Antworten und Vorschläge des Bauinspektorats erhält. Für ihn ist das selbstverständlich. Andernfalls werde erneut die Frage nach einer Geschäftsprüfungskommission aufgeworfen – ein Instrument, das in vielen anderen Kantonen längst zum politischen Alltag gehört. Sie nehmen das Postulat einstimmig an.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, zeigt sich erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Überarbeitung des Baureglements zeitnah an die Hand nehmen will. Die Praxis zeigt, dass womöglich nicht alle Regelungen vom damaligen Prozess bis ins letzte Detail zu Ende gedacht waren. Es ist ihre Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, erkannte Mängel zu beheben, offen damit umzugehen und den Blick nach vorne zu richten. Entstandene Problematiken sollen sachlich aufgearbeitet werden. Auf einzelne Punkte geht er bewusst nicht mehr ein. Die Fraktion steht den Ergebnissen des Bauinspektorats offen gegenüber. Dort sitzen die Fachleute, deren Einschätzungen und Vorschläge ernst genommen werden sollen. Er weist auf ein spezielles Thema hin. Bei jeder OPR stellt sich die Frage, wie rasch Reglementsänderung möglich sind. Der Gemeinderat soll keine Planbeständigkeitsdiskussion fürchten, sondern den Anpassungsprozess frühzeitig an die Hand nehmen und politische Anliegen sorgfältig prüfen lassen. Bei der Planbeständigkeit gibt es aus seiner Sicht kritische und weniger kritische Punkte. Niemand kann heute voraussehen, wie das AGR die einzelnen Anpassungen beurteilen wird. Die Fraktion unterstützt das Postulat und stimmt ihm einstimmig zu.

Thomas Clare, **Fraktion Grüne**, unterstützt das Vorgehen des Gemeinderats und des Bauinspektorats. Der Prüfauftrag wurde bereits ausgelöst und der entsprechende Bericht für 2028 in Auftrag gegeben. Sie unterstützen den Antrag, auch wenn die geforderten Abklärungen bereits laufen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, bestreitet nicht, dass das bestehende Baureglement Verbesserungspotenzial aufweist. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen musste festgestellt werden, dass teilweise Handlungsspielräume bestehen, die von der Verwaltung nicht ausgeschöpft werden. Dennoch darf es auch keinen Wildwuchs geben. Am Schluss geht es auch um Interpretationsspielraum. Deshalb erachtet er den Einbezug einer Expertengruppe als sinnvoll. Dabei gibt er zu bedenken, dass die Zusammensetzung dieser Expertengruppe ausgewogen sein muss. Neben Fachpersonen soll auch die Bevölkerung die Möglichkeit haben, ihre Sicht einzubringen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass eine kurzfristige Anpassung des Reglements nicht einfach umzusetzen ist. Der Hinweis auf die Planbeständigkeit darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um notwendige begründbare Anpassungen nicht anzugehen. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, welche Lösung in fünf oder sechs Jahren noch zeitgemäss sein wird. Ein wirklich zeitgemässes Reglement müsste laufend angepasst werden, was weder realistisch noch mit den vorhandenen Ressourcen umsetzbar wäre. Die Fraktion unterstützt den Vorstoss und stimmt ihm einstimmig zu.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, erwarten nicht, dass der erste Entwurf bereits perfekt ist. Ein Zeithorizont bis 2030 für die Überprüfung des Baureglements erscheint ihnen realistisch. Dabei soll es nicht um die Behandlung einzelner Fälle gehen, sondern um grundsätzliche Fragestellungen. Wichtig ist für sie, dass die Planungssicherheit gewährleistet bleibt. Es soll klar geschaut werden, was funktioniert und was nicht. Ebenso wichtig ist eine gewisse Kontinuität. Kritische Punkte sollen dokumentiert und bei einer zweiten Fassung berücksichtigt werden. Die Idee, Architekturbüros in diesen Prozess einzubeziehen, finden sie sinnvoll und unterstützenswert. Die Fraktion wünscht sich, dass die Ergebnisse des Berichts beziehungsweise die entsprechenden Auswertungen in den nächsten Monaten in der SAKO P+StE vorgelegt werden.

Vizestadtpräsidentin Katharina Ali-Oesch stellt fest, dass letztlich alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich eine Praxis zu entwickeln, die sowohl den Forderungen der Bauwilligen als auch den beschlossenen Regelungen gerecht wird. Es wurden drei Punkte zur Prüfung eingereicht. Sie kann bestätigen, dass der Gemeinderat das Anliegen ernst nimmt und bereits frühzeitig hinschaut. Die Liste der zu prüfenden Punkte wird der zuständigen SAKO zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Gemeinderat wird sich 2028 erneut mit dem Thema befassen. Bis dahin wird sich mit Blick zum Bauinspektor, eine entsprechende Praxis entwickelt haben und eine umfassendere Beurteilung möglich sein. Es wurde bemängelt, dass zu den Punkten 2 und 3 in der Antwort nichts aufgeführt ist. Sie wollen sicher sein, dass hier verwaltungsökonomisch gearbeitet wird. Das Postulat muss zuerst überwiesen werden. Ist dies der Fall, so werden sie für die Umsetzung der Anliegen die entsprechende Arbeit an die Hand nehmen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

76. Postulat P 05/2026 betreffend Budgethoheit des Volkes

Marc Fritschi (Parteilos), Sandro Badertscher (Parteilos), Thomas Bieri (SVP) und Valentin Borter (SVP)
vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Marc Fritschi (Parteilos) reagiert vorab auf die tendenziösen Anspielungen auf das vorliegende Postulat anlässlich der Rechnungsgenehmigung. Er weist insbesondere die neuen Ratsmitglieder auf die paternalistische Einstellung des Gemeinderats hin, der den Stadtrat in dieser Frage wie seine Kinder behandelt. Der Vorstoss fordert die Respektierung der parlamentarischen Zuständigkeit und nicht den Ruin der Stadt Thun. Er erinnert daran, dass die Stadt Thun in den letzten fünf Jahren insgesamt rund 32 Millionen

Franken mehr Steuereinnahmen erzielt hat als budgetiert. Er dankt dem Gemeinderat für die interessante Antwort auf das Postulat. Einigkeit besteht darüber, dass nach kantonalem Recht eine Gemeinde im Rahmen vom Budget über die Steueranlage befindet. Nach Stadtverfassung entscheidet der Stadtrat, ausser bei einer Änderung der Steueranlage - da kommt es zwingend zu einer Volksabstimmung. Der Stadtrat kann eine solche Änderung nicht alleine beschliessen. Zwar erstellt die Stadtkanzlei jedes Jahr einen Terminplan mit Sitzungs- und Abstimmungsdaten wie auch Vorlaufszeiten. Dieser berücksichtigt sämtliche Fristen und Abläufe, damit Vorlagen rechtzeitig vors Volk gelangen können. Aber ein Volksentscheid über die Steueranlage wird faktisch verunmöglicht, weil das Budget erst im November ins Parlament kommt. Würde der Stadtrat dann eine Änderung der Steueranlage beschliessen, könnte die Volksabstimmung erst im Folgejahr stattfinden. In den ersten Monaten des neuen Jahres wären dann lediglich gebundene Ausgaben möglich. Dadurch bleibt dem Stadtrat praktisch nur die Wahl, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen oder sich mit einer Ablehnung unpopulär zu machen. Von einer freien Entscheidung kann deshalb nicht gesprochen werden. Laut der gemeinderätlichen Antwort könnte der Stadtrat das Referendum gegen den eigenen Budgetbeschluss ergreifen. Das Hauptargument des Gemeinderates gegen eine korrekte Anwendung der bestehenden Zuständigkeiten ist ein grosses Misstrauen gegenüber dem Stadtrat. Der Gemeinderat schreibt, dies führe zu einer «Hüst-und-Hott-Politik». Er traut dem Parlament keine seriösen Entscheide zu. Das zweite Argument, wonach Verwaltungsabläufe angepasst werden müssten, ist für ihn ebenfalls nicht legitim. Alle anderen Gemeinden können das Budget früher erstellen. Wenn der Gemeinderat der Aufwand für die Einhaltung der Zuständigkeiten reut, stellt sich die Frage, wo man lande, wenn Demokratie nichts mehr kosten dürfe. Das Postulat verlangt keine Änderung der Steueranlage. Es verlangt lediglich, dass der Gemeinderat das Budgetgeschäft rechtzeitig vorlegt, damit der Stadtrat frei entscheiden kann, ob er die Steueranlage unverändert belassen oder dem Volk eine Änderung beantragen will. Er bittet deshalb, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Im Unterschied zum Vorredner freut sich Franz Schori, **SP-Fraktion**, wenn die Steuererträge höher ausfallen als budgetiert. Das hilft der Stadt, ihre Lasten tragen zu können. Sie sind der Meinung, dass der Prozess für Anpassungen der Steueranlage funktioniert, wie sich im Jahr 2024 gezeigt hat. Zu den Auswirkungen der Steuersenkung gab es bereits Wortgefechte. Er weist darauf hin, dass die Finanzen der Stadt langfristig zu betrachten sind und nicht allein anhand eines einzelnen Abschlusses. Der Prozess der Steueranpassung funktioniert. Es stellt sich die Frage, welche Probleme gelöst werden wollen, wenn keine vorhanden sind. Der Gemeinderat hat die Konsequenzen einer Prozessanpassung im Sinne der Postulanten aufgezeigt. Die Fraktion hat nichts dagegen, wenn in der Verwaltung neue Stellen geschaffen werden, jedoch nur, wenn diese sinnvoll sind und nicht der Lösung von Problemen dienen, die keine sind. Sie lehnen das Postulat ab.

Laut Reto Beutler, **Fraktion FDP plus**, legt der Gemeinderat dar, warum der Prozess sinnvoll ist. Er stellt klar, dass das Kernanliegen ein anderes ist. Im Zentrum steht die Stimmhoheit von demokratischen Institutionen sowie die Frage, ob die Stimmberechtigten ihr Mitspracherecht bei einer Änderung der Steueranlage tatsächlich und rechtzeitig wahrnehmen können. Sie erwarten vom Gemeinderat ein stärkeres Bekenntnis zu diesen Grundsätzen und weniger den Fokus auf verwaltungsinterne Abläufe. Der Gemeinderat hält fest, dass bei Bedarf zukünftig rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet werden. Dieses Versprechen werden sie ernst nehmen. Bei Fragen zu Steueranlagen darf nie der Eindruck entstehen, dass Verfahrensfristen wichtiger sind als die demokratischen Grundsätze. Sie werden den Vorstoss einstimmig annehmen und nicht abschreiben.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, kann sich dem Vorredner Stadtrat Franz Schori anschliessen. Sie weist auf eine gewisse Spitzfindigkeit hin. Bezüglich des Titels vom Vorstoss «Budgethoheit des Volkes» erinnert sie daran, dass ein Grossteil der Thuner Bevölkerung nicht stimmberechtigt ist, da viele zu jung sind oder keinen Schweizer Pass besitzen. Das Wort ist ihrer Meinung nach pathetisch aufgeführt. Die Aussage in der Begründung vom Postulat «(...)», dass der Gemeinderat die Interessen der Stimmberechtigten und Steuerzahler missachtet» empfindet sie als Affront. Die Mitglieder des Stadtrats verstehen sich als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der stimmberechtigten Bevölkerung von Thun. Sie weist darauf hin, dass jährlich die Möglichkeit besteht, über die Steueranlage zu diskutieren. Der Prozess hat sich über

Jahrzehnte bewährt. Sie findet klar, dass es im Interesse der Stimmberechtigten ist, dass genügend finanzielle Mittel für Strassen, Schulen und weitere Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Formulierung des Vorstosses erachtet sie als schwierig. Sie unterstützt aber das Vorhaben, demokratische Prozesse zu stärken. Ihrer Meinung nach könnte dies aber auch auf eine andere Art und Weise erfolgen. Ihnen ist nicht klar, um was es den Postulantinnen und Postulanten wirklich geht. Soll jährlich über eine Steuersenkung diskutiert werden oder geht es darum, dass sich die Bevölkerung darüber unterhalten kann. Sie werden den Vorstoss annehmen und abschreiben.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, führt aus, dass die Thematik nicht neu ist. Der Stadtrat ist zwar das finanzkompetente Organ, faktisch ist es mit der heutigen Praxis aber dem Gemeinderat überlassen, wie die Budgetgestaltung auszusehen hat. Der Stadtrat wird erst sehr spät in den Prozess eingebunden und hat in Extremis nur die Möglichkeit, über eine Annahme oder Ablehnung zu befinden. Er hat keine Möglichkeit, über den Steuerfuss zu diskutieren, da es für eine Änderung ohnehin zu spät wäre. Sie sehen eine Möglichkeit darin, die BRK früher in den Prozess einzubeziehen. So wäre es möglich, rechtzeitig im Stadtrat eine Debatte darüber zu führen. Er betont, dass eine Anpassung der Praxis nicht zwingend eine Anpassung des Steuerfusses beinhaltet. Es soll eine Grundlage für eine offene Transparenz geschaffen werden, mit der Möglichkeit, dass der Stadtrat unabhängig vom Gemeinderat eine Änderung vom Steuerfuss beantragen kann. Die Prüfung vom Postulat ist noch nicht abgeschlossen. Die behaupteten Qualitätseinbussen durch ein Vorziehen der Behandlung erschliessen sich ihnen nicht. Die Höhe der angesprochenen zusätzlichen Kosten durch den personellen Ressourcenaufwand bei einem Vorverschieben ist dem Stadtrat ebenfalls nicht bekannt. Sie werden den Vorstoss annehmen und nicht abschreiben.

Michael McGarty, **Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte**, würdigt die bewährte Finanzplanung der Stadt Thun und begrüsst eine langfristige Finanzpolitik. Die Ausführungen des Gemeinderats erachten sie zwar als plausibel und nachvollziehbar, trotzdem wünschen sie sich noch Antworten auf diverse Fragen. Einerseits, wie hoch der personelle Aufwand wäre und wie viel Stellenprozent geschaffen werden müssten. Weiter interessiert sie, wie andere Städte ausserhalb von Bern und Biel damit umgehen. Aus diesem Grund nehmen sie den Vorstoss an und schreiben ihn mehrheitlich nicht ab.

Gemeinderätin Andrea de Meuron bezeichnet die Diskussion als interessant. Es wurde auf den Punkt gebracht, was in der Beantwortung besonders anspruchsvoll war. Der Gemeinderat wird gemäss Vorstoss aufgefordert, das Budget dem Stadtrat immer an der Septembersitzung zu unterbreiten. Sie ahnt, dass bei einer Nicht-Abschreibung die geäusserte Frustration aufkommt, was danach wirklich geschieht. Es stellt sich die Frage, worum es genau geht. Geht es den Postulantinnen und Postulanten darum, automatisch immer eine Volksabstimmung zu haben. In diesem Fall müsste die Behandlung nämlich noch weiter vorgezogen werden. Bei einer unveränderten Steueranlage braucht es jedoch keine Volksabstimmung. Mit ihrer früheren Bemerkung zur «Hüst-und-Hott-Politik» habe sie gemeint, dass Steueranlagen nicht kurzfristig und regelmässig nach oben oder unten angepasst werden sollten. Vorausschauend kann der Prozess ausnahmsweise anpassen. Sie betont, dass der Stadtrat in seinen Entscheidungen frei ist. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass Verwaltung und Finanzen mit den bestehenden personellen Ressourcen sowohl den Rechnungsabschluss als auch das Budget fast zeitgleich erarbeiten müssen. Zudem erhalten die Stadtratsmitglieder die Unterlagen bereits rund einen Monat vor der Sitzung. Sollte der Stadtrat eine andere Steueranlage beschliessen als der Gemeinderat beantragt, müsste anschliessend zusätzlich eine Abstimmungsbotschaft ausgearbeitet werden. Selbst ein Budgetbeschluss im September würde dafür kaum genügend Zeit schaffen. Sie stellt deshalb die Frage, ob der vorgeschlagene Prozess tatsächlich verlässlicher wäre. Aus ihrer Sicht ist dies nicht der Fall. Es müssten vorsorglich zusätzliche Arbeiten und möglicherweise Abstimmungsbotschaften vorbereitet werden, ohne dass deren Notwendigkeit feststeht. Der bestehende Prozess hat sich ihrer Meinung nach bewährt und die Demokratie ist gewährleistet. Es ist durchaus möglich, in der BRK darüber zu diskutieren. Wer der Ansicht ist, der Gemeinderat legt die Steueranlage falsch, kann einen entsprechenden Auftrag einreichen. Sie versucht aufzuzeigen, weshalb der Gemeinderat am heutigen Verfahren festhalten möchte. Auch andere Städte behandeln ihre Budgets erst im November. Für sie stellt sich deshalb die Frage, was sich am bestehenden Verfahren konkret nicht

bewährt hat. Letztlich handelt es sich vor allem um unterschiedliche politische Haltungen. Schlussfolgernd äussert sie, dass sie den Antrag wie er hier steht als geprüft erachten und abschreiben möchten.

Marc Fritschi (Parteilos) stellt klar, dass das Postulat lediglich verlangt, das Budget bereits für die Septembersitzung vorzulegen. Es geht nicht darum, was in der Kommissionsarbeit geschieht oder wie viel Vorlauf es für den Versand braucht. Mit einer Vorverlegung auf die Septembersitzung kann der Stadtrat die Steueranlage zum richtigen Zeitpunkt diskutieren und bei Bedarf noch eine Anpassung beschliessen, die anschliessend dem Volk vorgelegt werden kann. Heute findet die Diskussion zwar statt, ein anderer Entscheid des Stadtrats kommt jedoch faktisch zu spät, um den ordentlichen Prozess mit einer Volksabstimmung noch durchführen zu können. Genau das möchte das Postulat ändern. Es geht ihm nicht darum, die Steueranlage zwingend anzupassen, sondern darum, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, darüber frei zu entscheiden, solange eine Anpassung noch rechtzeitig möglich ist. Es geht nicht um eine «Hüst-und-Hott-Politik» bei den Steuern. Die Diskussion über die Steueranlage soll dort stattfinden, wo die Zuständigkeit liegt – im Stadtrat.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 24 : 13 Stimmen als erheblich und schreibt es mit 20 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ab.

77. Interpellation I 01/2026 betreffend Alpenrösli Thun, Zwischennutzung und kulturelle Nutzungsperspektiven

Noëmi Porfido (Grüne) vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Noëmi Porfido (Grüne) ist von der Antwort teilweise befriedigt und wünscht eine Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Noëmi Porfido (Grüne) hat das Gefühl, dass ihr Anliegen noch nicht richtig verstanden wird. Sie zeigt Verständnis dafür, dass die Stadt nicht weiter in das Alpenrösli investieren will. Nicht nachvollziehen kann sie jedoch, weshalb die verfügbaren Räume nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Das Alpenrösli steht seit mehr als einem halben Jahr mit attraktiven Räumlichkeiten leer. Sie fragt sich, weshalb nicht transparent publiziert wird, welche Räume zur Verfügung stehen, wer sich bewerben kann und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Sie verweist auf Beispiele aus anderen Städten. Die Stadt Bern publiziert leerstehende Räume offen und informiert über die Bedingungen und Anforderungen für eine Nutzung. Auch andere Plattformen und Städte zeigen, wie niederschwellig Transparenz geschaffen werden kann. Mit wenigen Massnahmen könnte der Bevölkerung aufgezeigt werden, welche Räume verfügbar sind und unter welchen Bedingungen diese genutzt werden können. Genau diese Transparenz wünscht sie sich.

Adrian Christen, SP-Fraktion, sehen in der Interpellation die Frage der Zwischennutzung. Es wird festgehalten, dass die Räume attraktiv und ohne bauliche Massnahmen nutzbar wären. Dennoch stehen sie mehrheitlich leer. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt mit ihren Liegenschaften eine marktwirtschaftliche Rendite erzielen soll. Gerade deshalb ist für sie nicht nachvollziehbar, weshalb keine Zwischennutzung geprüft oder ermöglicht wird. Auch wenn eine Zwischennutzung nicht die volle Rendite erzielt, ist eine Nutzung aus ihrer Sicht besser als ein Leerstand. Sie verweisen darauf, dass die Räumlichkeiten beispielsweise vergünstigt als Versammlungsräume angeboten werden könnten. Weiter geht es ihrer Meinung nach um die Nutzungsperspektiven, sei dies kurz, mittel oder langfristig. Potenzial sehen sie insbesondere bei kulturellen Nutzungen. Synergien mit bestehenden kulturellen Angeboten erscheinen ihnen sinnvoll. Nutzungen mit Konfliktpotenzial zum Kulturbetrieb, etwa Wohnungen, erachten sie hingegen als weniger geeignet. Eine kulturelle Nutzung würden sie sehr begrüssen. Ob die Vorgabe einer marktwirtschaftlichen Rendite in diesem Fall realistisch ist oder angepasst werden müsste, soll geprüft werden.

Entscheidend ist für sie, dass finanzielle Vorgaben nicht das alleinige Kriterium für die Nutzung solcher Liegenschaften darstellen.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, kann die Kritik der Vorredner teilweise nachvollziehen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es hier nicht um eine dauerhafte Gesamtvermietung geht, sondern um kurzfristige Nutzungen einzelner Räume in einer Liegenschaft, die in absehbarer Zeit überbaut wird. Für solche Zwischennutzungen wäre ein erheblicher zusätzlicher Aufwand notwendig. Es bräuchte faktisch eine Art Vermietungsmanagement, das einzelne Anfragen prüft, koordiniert und begleitet. Bei einer vollständigen Vermietung ist die Situation einfacher, weil klar ist, ob eine Nutzung möglich ist oder nicht. Er verweist auf ein früheres Beispiel bei einem Schulhaus. Dort konnten einzelne Räume nicht vermietet werden, weil dafür das gesamte Gebäude hätte in Betrieb genommen werden müssen. Er sieht hier eine ähnliche Ausgangslage. Aus seiner Sicht steht der organisatorische Aufwand in keinem klaren Verhältnis zum möglichen Nutzen. Zudem gilt für die städtischen Liegenschaften die Vorgabe, eine marktwirtschaftliche Rendite zu erzielen. Diese Vorgabe ist verbindlich und kann nicht einfach ausser Acht gelassen werden.

Noëmi Porfido (Grüne) hält fest, dass die betroffenen Umbauten nicht in den nächsten Monaten, sondern erst in einigen Jahren erfolgen sollen. Gleichzeitig steht die Liegenschaft bereits seit über einem Jahr leer. Für sie stellt sich deshalb die Frage, wofür die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden. Ihr Anliegen ist nicht, dass die Stadt aktiv Räume vermietet, sondern dass transparent aufgezeigt wird, welche Räume unter welchen Bedingungen gemietet oder genutzt werden können. Sie versteht nicht, weshalb dies in Thun nicht möglich sein soll, wenn andere Gemeinden oder auch Private entsprechende Angebote veröffentlichen. Sie ist sich durchaus bewusst, dass Vermietungen Ressourcen brauchen. Aus ihrer Sicht könnte man Lösungen finden und in der Praxis ausprobieren, wie viele Ressourcen tatsächlich benötigt werden. Allein die Vermutung, der Aufwand könnte zu hoch sein, ist für sie kein ausreichendes Argument. Sie sieht auch einen Reputationsschaden gegenüber der Bevölkerung. Für viele Thunerinnen und Thuner ist schwer nachvollziehbar, dass Räume oder Wohnungen leer stehen, gleichzeitig aber nicht genutzt oder gemietet werden können. Die Bevölkerung soll wissen, welche Räume verfügbar sind und unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung möglich ist. Die Transparenz ist für sie sehr wichtig.

Gemeinderat Reto Schertenleib, weist den Vorwurf zurück, der Gemeinderat habe das Anliegen nicht verstanden oder wolle keine Zwischennutzungen ermöglichen. Beides treffe klar nicht zu. Beim Stichwort Versammlungsräume tauchen bei ihm sofort Fragen zu Brandschutz, Fluchtwegen und weiteren Sicherheitsanforderungen auf. Er erinnert an frühere Ereignisse wie Crans Montana, die gezeigt haben, wie wichtig diese Aspekte sind. Sicherheit gewichtet er klar höher als Transparenz oder die Möglichkeit einer kurzfristigen Nutzung. Aus seiner Sicht liegt der Unterschied darin, dass manche davon ausgehen, ein leerstehender Raum könne unkompliziert und kurzfristig vergeben werden. In der Praxis sind bei Mehrfachnutzungen Fragen der Sicherheit, Zugänglichkeit und Bewilligungen jedoch oft komplexer. Er bestätigt, dass auch sie eine Zwischennutzungen anstreben, aber dies kann nicht so kurzfristig wie beantragt umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, welche Interessenten sich gemeldet hätten, welche Projekte zurückgezogen wurden und welche noch in Verhandlungen stecken. So habe beispielsweise grad aktuell ein Gespräch mit der Mütter- und Väterberatung stattgefunden. Diese zeigt ein grosses Interesse. Er vermutet, dass die unterschiedlichen Auffassungen auch mit dem Verständnis von Kurzfristigkeit zusammenhängen. Eine Zwischennutzung kann sich unter Umständen zu einer Hauptnutzung entwickeln. Dabei steht für sie nicht eine grosse Rendite im Vordergrund. Eine Mehrfachnutzung wäre für mit der Mütter- und Väterberatung, dem Fundbüro und allfälligen Ateliernutzungen im obersten Geschoss denkbar. Die Haltung des Gemeinderats ist klar: Für die nächsten sechs bis sieben Jahre werden Zwischennutzungen ohne grössere Investitionen geprüft. Die Vorstellung, dass freiwerdende Räume der Stadt sofort und ohne weitere Abklärungen öffentlich angeboten werden können, hält er jedoch für wenig realistisch und teilweise auch für etwas romantisch.

Vanessa Meier (GLP) vom 8. Juni 2026; Beantwortung

Stadtratsbeschluss

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

79. Fragestunde F 09/2026 betreffend Plakataktion (Aarestrasse und Mönchstrasse)

Peter Aegerter (SVP) vom 9. Juni 2026; Beantwortung

Stadtratsbeschluss

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Mitteilungen

Die Stadtratspräsidentin gratuliert Gemeinderätin Andrea De Meuron für das Nachrücken in den Nationalrat und wünscht ihr alles Gute und gute Nerven.

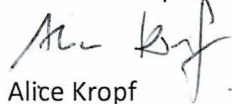
Der Saal applaudiert.

Die Stadtratspräsidentin schliesst die Sitzung um 20.10 Uhr.

Eingänge

- Interpellation I 10/2026 betreffend Stand und Strategie der Barrierefreiheit in der Stadt Thun; Lara Müller, Die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte, SP-Fraktion vom 11. Juni 2026
- Interpellation I 11/2026 betreffend Unterstützung/Entlastung für pflegende Angehörigen der Stadt Thun; Lara Müller, Die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte, SP-Fraktion vom 11. Juni 2026

Die Stadtratspräsidentin



Alice Kropf

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder